



Universität Regensburg

Die Forschungsdekanin

FAKULTÄT FÜR SPRACH-, LITERATUR-  
UND KULTURWISSENSCHAFTEN

**Prof. Dr. Christiane Heibach**  
Telefon +49 941 943-5661

Sekretariat: Renate Vogl  
Telefon +49 941 943-3420  
Telefax +49 941 943-4912  
Universitätsstraße 31  
93053 Regensburg

christiane.heibach@ur.de  
www.uni-regensburg.de

15.03.2021

### **Finanzielles Bezuschungsprogramm für Tagungen des wissenschaftlichen Nachwuchses der Fakultät für Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften**

Angesichts der anhaltenden angespannten Lage durch Corona werden die Antragsmodalitäten einmalig folgendermaßen angepasst. Beantragt werden können **für das SS 2021 und das WS 2021/22:**

1. Einladungen von Gastwissenschaftler:innen zu **einmaligen virtuellen oder Präsenz-Vorträgen** im Rahmen einer von einer/einem Nachwuchswissenschaftler:in an der Fakultät für Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften (SLK) der Universität Regensburg durchgeführten Veranstaltung (Seminar, Ringvorlesung o.ä).
2. Zuschüsse zu **virtuellen Tagungen**, an deren Organisation wenigstens eine/r als Nachwuchswissenschaftler:in an der Fakultät für Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften der Universität Regensburg maßgeblich beteiligt sein muss.
3. **Druckkostenzuschüsse zu Tagungsbänden**, die aus schon abgehaltenen Tagungen an der Universität Regensburg hervorgehen. Die Tagung darf nicht länger als zwei Jahre zurückliegen. An der Durchführung der Tagung **muss** mindestens eine/ein Nachwuchswissenschaftler:in der Fakultät SLK der Universität Regensburg maßgeblich beteiligt gewesen sein und daher als (Mit)Herausgeber:in des Tagungsbands aufscheinen.

Als Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler gelten die von der Fakultät angenommene Doktorandinnen und Doktoranden oder Habilitandinnen und Habilitanden.

#### **Voraussetzungen für eine Antragstellung auf virtuelle Tagung/auf Vortragseinladungen:**

1. Die Tagung/der Vortrag muss als Veranstaltung der SLK ausgewiesen sein und im SS 2021 oder im WS 2021/2022 stattfinden.
2. Die Tagung/der Vortragsrahmen soll forschungsorientiert ausgerichtet sein und im Zusammenhang mit den Forschungsarbeiten der Organisator:innen stehen. Entsprechend sollen die eingeladenen Sprecher:innen zum Tagungsthema/zum Thema der Veranstaltung einschlägig ausgewiesen sein.

3. Regeltagungen oder Vortragsveranstaltungen, die nicht entscheidend vom wissenschaftlichen Nachwuchs konzipiert und organisiert werden, werden nicht bezuschusst
4. Regeltagungen wissenschaftlicher Fachgesellschaften werden nicht bezuschusst.
5. Die Mittel der Fakultät sind der entscheidende Posten für das Zustandekommen der Tagung.
6. (Virtuelle) Vortragsveranstaltungen werden mit dem üblichen Honorar für Vortragsveranstaltungen (150 €) und – im Falle von Präsenzveranstaltungen – mit der Übernahme der Reise- und Übernachtungskosten bis zu max. 300 € bezuschusst.
7. Virtuelle Tagungen und Tagungsbände werden bis zu max. 2.000 € bezuschusst.
8. Anträge für Veranstaltungen und Tagungsbände, die im SS 2021 oder im WS 2021/22 stattfinden bzw. fertiggestellt werden sollten, sind bis zum **19. April 2021** bei der Forschungsdekanin der Fakultät für Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften in Papierform und als PDF einzureichen.

Als Anlagen sind beizulegen:

1. Im Fall von Tagungen und Tagungsbänden:
  - a. Eine maximal dreiseitige Begründung von Thema, Fragestellung und Forschungsrelevanz der Tagung/des Tagungsbandes, ihrer/seiner Bedeutung für die Weiterqualifikation der Organisatorinnen und Organisatoren sowie dem ins Auge gefassten Adressatenkreis.
  - b. Die Liste der eingeladenen bzw. angefragten Beiträger:innen mit kurzen biographischen Skizzen.
  - c. Ein detaillierter Kostenplan.
2. Im Fall von Vortragsveranstaltungen:
  - a. Eine max. einseitige Skizze des wissenschaftlichen Rahmens, in dem der Vortrag stattfinden wird und dessen Bedeutung für die Weiterqualifikation der Organisatorinnen und Organisatoren.
  - b. Eine kurze Begründung der Auswahl der/des Vortragenden und ihrer/seiner Relevanz für das Thema mit biographischer Skizze.
  - c. Im Falle eines Präsenzvortrags ein Kostenplan zu Reise- und Übernachtungskosten.

Die Anträge werden zeitnah beschieden.

Die Abrechnung der Veranstaltung gegenüber der Fakultätsverwaltung erfolgt mithilfe eines Verwendungsnachweises und unter Vorlage aller Quittungen innerhalb von drei Monaten nach der Veranstaltung.